

## *Beratungen & Gutachten*

### Einschreiben

Polizeikommando GR  
Herrn Walter Schlegel  
Ringstr. 2  
7001 Chur

Trimmis, 8.05.2019

### Straf- und Schadenanzeigen gegen

**-RA Hermann Just, Masanserstr. 35 /Salishaus (Haus der Freimaurerloge Libertas et Concodria mit ca. 100 Mitgliedern ) 7000 Chur**

**-RA Martin Buchli Masanserstr. 35 /Salishaus (Haus der Freimaurerloge Libertas et Concodria mit ca. 100 Mitgliedern ) 7000 Chur**

**-Churer Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR**

**-alle seit 1996 involvierten Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantons- und Bundesrichter/-innen**

**-Die Kantonspolizei Graubündens seit 1996**

**-Die Nachbarn Peter Seitz-Kokodic, Mittelweg 20 , 7203 Trimmis,**

**Klaus Kruschel-Weller Mittelweg 22, 7203 Trimmis**

**Remo und Heidi Pellicoli-Melchior, Mittelweg 18 , 7203 Trimmis/ heute Pontresina**

\* 1976 wurden mit dem Landkaufvertrag vom 30.07.1976

an Peter Seitz-Kokodic 530m<sup>2</sup> Land veräussert - heute Mittelweg 20 in 7203 Trimmis

- eine Baubewilligung für 520m<sup>2</sup> wurde ihm am 15.5.1976 erteilt

- laut Gemeindeunterlagen wurde keine Baukontrolle durchgeführt

\*1976 wurden mit dem Landkaufvertrag vom 02.06.1976

an Klaus Kruschel-Weller 526m<sup>2</sup> Land veräussert- heute Mittelweg 22 in 7203 Trimmis

(Klaus Dieter Kruschel im heutigen Polen geborener Deutscher)

- eine Baubewilligung für 520m<sup>2</sup> wurde ihm am 30.3.1976 erteilt

- laut Gemeindeunterlagen wurde auch bei Kruschel keine Baukontrolle durchgeführt

\*1976 wurden mit dem Landkaufvertrag vom 30.07.1976

an Bättschi Johann/Pellicoli-Melchior/Gaijean Matieu und Ivone (Nachfolger)

600m<sup>2</sup> Land veräussert - heute Mittelweg 18 in 7203 Trimmis

- laut Gemeindeunterlagen wurde keine Baubewilligung erteilt

- durch Erpressung, Drohung und Einschüchterung Klaus Kruschel-Wellers musste Bättschi am

30.08.1976 noch 17,5m<sup>2</sup> Land zukaufen, damit er überhaupt an Kruschels Grundstück vorbei zu

seiner Garage fahren konnte. Und heute benützt und benötigt Klaus Kruschel-Weller diesen Platz, um in seine Garage fahren zu können.

**Alle diese gültigen Flächen der Landkaufverträge von 1976 wie im Grundbuch eingetragen, ergeben die entsprechenden Grundstücksgrenzen.**

1995/96 hat die damalige Besitzerin des Grundstücks Mittelweg 16 in Trimmis 20m hohe Bäume und Sträucher entfernt – auch um die erpresste Zufahrt übersichtlicher zu gestalten.

1996/97 gelangten die 3 Nachbarn vom Baufach Peter Seitz-Kokodic, Bauführer/ Heidi & Remo Pellicoli-Melchior, CH-Maurer / Klaus Kruschel-Weller, der in Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt, mit einer Skizze, die die 1976 erpresste Zufahrt skizziert, an die Öffentlichkeit und an die Gemeindebehörde Trimmis. (Beilage)

Diese drei Parteien verlangten dabei die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit den entsprechenden Grundstücksgrenzen.

Beilage: Skizze der erpressten Zufahrt von 1976 und  
Forderungsbrief vom Nov. 96 Seitz/Kruschel sowie  
Forderungsbrief Pelliciolis vom 24.03.1997 an die damalige Besitzerin

1996 am 13. Dez. erklärte die Gemeinde Trimmis unmissverständlich, dass die Landkaufverträge von 1976 mit den entsprechenden m<sup>2</sup>-Angaben nach wie vor Ihre Gültigkeit haben und eingehalten werden müssen. (Beilage)

Auch der ehemalige Bundesrichter Giusepp Nay erklärte in einem Zeitungsartikel (Beilage) :  
< *Verträge müssen eingehalten werden!* >

**Anhand der vorliegenden schriftlichen Unterlagen** – z.B. die gültigen Landkaufverträge mit m<sup>2</sup>-Angaben und die daraus resultierenden Grundstücksgrenzen sowie die Skizze, die die erpresste Zufahrt von 1976 darstellen sollte – **konnte ich 1995/96, aus rechtlicher Sicht Nicht-Beteiligter, unmissverständlich feststellen und klar erkennen, dass die bestehende Zufahrt gar nicht mit der erwähnten Skizze und den Landkaufverträgen von 1976 mit den daraus resultierenden Grundstücksgrenzen übereinstimmte.** In den erwähnten Zeichnungen/Skizzen der Landkaufverträge von 1976 sowie den Plänen vom 14.5.76 der Rätia AG Chur und der Planbestätigung des Grundbuchbeamten Nadig vom 21.6.00 ist bestätigend festgehalten, dass alle drei erwähnten Nachbarn 1976 rechtswidrig gebaut haben.

**Auch die verschiedenen Pläne des amtlichen Geometers Domenic Signorell stimmen absolut nicht überein mit den effektiven Grenzen laut den gültigen Verträgen von 1976.**

So wurde z.B. der Plan vom 8. April 1997 für die rechtswidrigen, falschen und jederzeit widerlegbaren Behauptungen und die Entscheide verwendet. Die Gegenpartei mit RA Just fordert damit rechtswidrig jahrzehntelang Land, das Ihnen gemäss Verträgen von 1976 nicht/nie zusteht. Ebenso wie dieser Plan des amtlichen Geometers datiert vom 8. April 1997 (Beilage) weisen alle Signorell-Pläne für die jeweiligen Ausmessungen immer verschiedene, andere Masse und Grundstücksgrenzen auf!

Dazu kommt die Tatsache, dass selbst dieser falsche Plan Signorells vom 8. April 1997 im Bereich der erpressten Zufahrt klar und unmissverständlich - auch für Nicht-Fachleute ersichtlich - zeigt, dass Signorells Pläne absolut aber auch gar nichts mit den gültigen Verträgen von 1976 und der Realität zu tun haben. Selbst seine eingezeichnete, angebliche Servitut ist zulasten der Grundeigentümerin zu breit eingezeichnet! **Das beweisen die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben auch in Zukunft!**

Diese Tatsache beweist aber auch, dass alle Personen, die dies nicht erkannt haben, Realitätsverlust und

Wahrnehmungsdefizite und Augenleiden aufweisen; denn Pferde, Raben auch Affen etc. können Gesichter erkennen! Die erwähnten Straftäter aber können weder Pläne und Verträge verstehen und im Gelände nachvollziehen noch lesen und sie behaupten gar, man sei vor 1996 über 20 m hohe Bäume, Sträucher, einen Hydrant, Zäune, grosse Steine, eine Böschung, eine Treppe, Mauer und das Haus von Peter Seitz-Kokodic gefahren.

Nach unserm mehrmaligen/mehrjährigen Daraufhinweisen beim amtlichen Geometer Signorell, dass alle seine Pläne willkürliche, verschiedenste Masse und Grundstücksgrenzen aufweisen oder gar keine m<sup>2</sup>-Angaben enthielten, reagierte Signorell oft recht aggressiv, bedrohend und handelte für uns nur noch gegen Vorausbezahlung. So hat er schliesslich am 4. Juni 2007 in seinen unrealistisch und falschen Plan vom 8. April 1997 die m<sup>2</sup>-Angaben der Grundstücke Seitz/Kruschel/Pellicoli von Hand eingetragen. Damit hat er damals auch gleich bewiesen, dass dieser falsche, immer für Gerichtsurteile, Entscheide und Verfügungen verwendete = missbrauchte Plan absolut falsch, ungültig und unbrauchbar ist; denn alle 4 Grundstücksbesitzer fordern die Grundstücksgrenzen nach den Landkaufverträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben seit 1996 schriftlich dokumentiert.

Da ich seit 1995/96/97 dies erkannte sowie verschiedene Fachleute der Baubranche (neutrale Geometer etc. ) dies auch bereits schriftlich vor dem Februar 2006 bestätigten, nämlich dass die Grundstücksgrenzen der Pläne Signorell nicht stimmen, haben **wir beim neutralen Geometer von der Kreis AG/Herr Kühne Sargans gemäss den m<sup>2</sup>-Angaben der gültigen Verträge von 1976 nachmessen und gleichzeitig einen gültigen Plan erstellen lassen.**

Seither ergibt sich fachmännisch dokumentiert und anhand all der vorliegenden Beweismittel : **der vielfach amtlich verwendete Plan des amtlichen Geometers Domenic Signorell datiert vom 8. April 1997 ist falsch!**

Am 4. Juni 2007 bestätigt auch der amtliche Geometer Domenic Signorell persönlich wie eben zuvor mehrere andere unabhängige Fachleute schriftlich wie mündlich, dass seine Pläne nicht für Gerichts-, Gemeindebehörden-, Staatsanwaltschafts-, Polizei-, Kreis-, Bezirks- /Regionalgerichts- , Kantonsgerichts-Entscheide und ebensowenig für Bundesgerichts-Entscheide zu gebrauchen sind.

Das heisst aber, dass

**alle gesprochenen Entscheide im Zusammenhang mit den gültigen Verträgen von 1976 seit 1996 rechtswidrig und somit null und nichtig sind und neu beurteilt werden müssen; denn die Verträge sind auch in Zukunft gültig und einzuhalten.**

RA Hermann Just, Masanserstr. 35 /Salishaus 7000 Chur reagierte bisher nicht auf meine schriftlichen Forderungen im Brief vom 9.3.2019, abgeholt laut Post am 12.3.2019.

Er wurde darin aufgefordert seine schriftlichen Behauptungen seit 26.09.2003 < *dass die sogenannte Servitut wie 1976 vereinbart und vom Kantonsgericht eindeutig bestimmt wurde* > (Beilage)

- einen Plan mit den entsprechenden Grundstücksgrenzen laut den gültigen Landkaufverträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen erstellen zu lassen, vorzulegen sowie
- die entsprechenden Grundstücksmarkierungen am Boden/im Gelände anzubringen.

Dieser Aufforderung und Beweiserbringung ist RA H. Just bis heute nicht nachgekommen. Nur konnte und kann er seine Behauptungen nicht erbringen; denn **weder alle Gerichtsentscheide noch die jetzigen Grenzmarkierungen sowie die jetzige erpresste und unter Gewalt hergestellte Zufahrt (Zeugenaussage**

**1998 der Justpartei) stimmen mit den gültigen Verträgen von 1976 überein.** Entgegen der jahrzehntelangen Behauptung des Nur-Studierten RA Hermann Just besteht auch kein gültiger Plan gemäss all den rechtswidrigen Entscheiden.

**Die gültigen Verträge sind nie eingehalten worden!**

So liegt z.B. die effektive Grenze laut Verträgen mindestens 1,80 m ab der Mauer Bizenberger zu Peter Seitz-Kokodic Grundstück verschoben, zu Gunsten Bizenbergers. Das heisst auch, dass die Baulinie Seitz laut Baugesetz und den entsprechenden Verträgen 1,80 m innerhalb Seitzens Haus liegt.

Die entsprechende Fahrbahn laut den Landkaufverträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben zu seiner und Klaus Kruschel-Wellers Garage führt über sein/Seitzens Haus und die Treppe, dazu Sträucher und eine Mauer. Auch die erpresste Zufahrt führt über Gartenzäune, 20 m hohe Bäume, Sträucher, einen Hydranten, eine Böschung und grosse Steine.

Anhand der vorliegenden Unterlagen alleine den 4 gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen und den verschiedenen Plänen auch des amtlichen Geometers Domenic Signorell **ist klar festgestellt, dass sich seit 1995/96 verschiedene Personen strafbar gemacht haben.** (siehe Beilage Straftäterliste, Straftatenliste, Aussageliste, Plan mit Foto etc. )

## **Ich erstatte hiermit Strafanzeige/ Strafantrag gegen :**

### **RA Hermann Just lic.iur. HSG Masanserstr. 35 /Salishaus/Haus der Freimaurer**

#### **Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern 7000 Chur.**

Da Just die Beweise seiner Behauptungen im Brief von 1998 nicht erbringen konnte, hat er sich mehrfach strafbar gemacht nach StGB Art: mehrfach 24, 25, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 186, 237, 253, 254, 256, 259, 260, 260<sup>ter</sup>, 261, 275, 303, 304, 305, 306, 307, 318, 337 etc.

Bereits 1998 hat der nachgewiesene Serienstraftäter in seinem Brief an den damaligen Kreispräsidenten Paul Mazenauer einer Reihe von Straftaten laut StGB gegen mich begangen, wie auch seine Mandanten und ebenfalls nachgewiesenen Serienstraftäter P. Seitz-Kokodic, R. und H. Pellicoli-Melchior und der in Polen geborene Deutsche, angebliche Architekt K. Kruschel-Weller. Also über 20 Jahre Lug und Trug! Diese Straftäter haben jahrzehntelang auch in der Öffentlichkeit ehrverletzende Äusserungen, Beleidigungen etc. verbreitet.

### **RA Martin Buchli Masanserstr. 35/ Salishaus / Haus der Freimaurer Libertas et Concordia**

#### **mit ca. 100 Mitgliedern 7000 Chur nach StGB Art:**

mehrfach 24, 25, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 186, 253, 254, 259, 260, 260<sup>ter</sup>, 275<sup>ter</sup>, 303, 304, 305, 306, 307, 317, 318, 322, 337 etc.

Dieser Straftäter beeinflusst auch die Staatsanwaltschaft und kann sie seit 1998 zu kriminellen Handlungen gegen uns zwingen.

### **Staatsanwaltschaft Chur und ihre Mitglieder, die auf der beiliegenden**

**Straftäterliste aufgeführt sind (Beilage) laut StGB Art:** mehrfach 24, 25, 32, 51, 146, 147, 156, 173, 174, 175, 179, 180, 181, 183, 184, 186, 253, 254, 259, 260, 260<sup>ter</sup>, 266, 275<sup>ter</sup>, 287, 303, 304, 305, 306, 307, 312, 314, 317, 318, 322, 322<sup>ter</sup>, 337 etc.

Auch diese Mitglieder der Bündner Staatsanwaltschaft in Chur haben seit 1997/98 nicht nur die gültigen Verträge von 1976 missachtet, sondern auch alle **unsere eingereichten Strafanzeigen nicht nach Schweizer Gesetz bearbeitet** und damit jahrzehntelang Dritte begünstigt etc. – traditionell kriminell ! **Zudem sind sie durch RA Martin Buchli und auch die Freimaurer gesteuert.**

Wegen Einflussnahme des Freimaurer RA Martin Buchli und seinen Aussagen seit 1997/2003 schriftlich (aktenkundig) <Ich will die Staatsanwaltschaft zwingen, sich mit Bizenberger zu beschäftigen> und mündlich zum RA der Gegenpartei <Ich bin Freimaurer und Sie werden nie Recht bekommen> hat Buchli auch diesen genötigt, eingeschüchtert etc. und somit

**muss auch gegen die Freimaurer ( mehrere hundert Mitglieder) und deren Einfluss auf die gesamte Bündner Justiz und Behörde, Amtspersonen etc. eine Untersuchung vorgenommen werden;** denn diese sind wie auch die Rotarier (GR hunderte Mitglieder) ihrer eigenen Verfassung, der jeweiligen Landesverfassung übergeordneten, internationalen Verfassung verbindlich verpflichtet. Das ist mit Schweizer Gesetz und Verfassung nicht vereinbar und unzulässig.

Und da die gesamte Staatsanwaltschaft GR sich in unseren Fällen nicht an Schweizer Gesetz und Verfassung hält, bereits Albert Largiadér 1998 aber erklärte < bei uns bekommen Sie nie recht!>, und 2003 der Freimaurer Buchli schriftlich die Staatsanwaltschaft/Maurus Eckert/heute Dr. und immer noch straffällig handelnd in unseren Fällen zwingt!, **müssen alle Entscheide aller Involvierten** - auch der Mehrfach Straftäterin Evelyne Thoma- **neu beurteilt werden;** denn alle Entscheide sind null und nichtig! Die Staatsanwaltschaft GR hat sich auch nach anderen Gesetzen wie laut Bundesverfassung schuldig gemacht. Laut Aussage Albert Largiadérs <bei uns bekommen Sie nie recht> und dem negativen Einfluss von RA Martin Buchli handelt es sich wie seit 1998 mehrfach bestätigt um die gesamte Staatsanwaltschaft. Es sind Kriegsverbrechermethoden wie der Freimaurer Bush, Cheney, Rumsfeld etc. z.B. im Irakkrieg.

**alle seit 1996 involvierten Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantons- und Bundesrichter/-innen,**

**welche auf der Straftäterliste aufgeführt sind laut StGB Art:** mehrfach 24, 25, 32, 51, 137, 139, 140, 141, 144, 146, 156, 157, 173, 174, 175, 180, 181, 273, 253, 254, 256, 259, 260, 260<sup>ter</sup>, 266, 275, 287, 303, 304, 305, 306, 307, 312, m314, 317, 318, 322, 337 etc.

Diese involvierten Amtspersonen setzen für ihre Urteilsfindung im Zusammenhang mit den Grenzauseinandersetzungen seit 1996 **vorsätzlich die 4 gültigen Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie im Grundbuch eingetragen ausser Kraft** und verwenden die nachweislich falschen Pläne des ebensolchen Straftäters und amtlichen Geometers Domenic Signorell - wie vorgängig beschrieben und durch die Verträge bewiesen, aber auch als Beilage vorhanden.

**Die Missachtung von Schweizer Recht, Gesetz und Verfassung und deren Amtsmissbrauch etc.** zeigt klar die erheblich kriminelle Energie dieses Organisierten Verbrechens, dieser Rechtswidrigen Vereinigung, Kriminellen Organisation und der gesamten Bündner Justiz in unserem 43 bzw. 23-jährigen Fall. Die gesamte Richterschaft hat sich auch nach anderen Gesetzesbestimmungen wie die Verfassung schuldig gemacht. Zu dieser Tatsache sind auch die Aussagen, die auf der Aussageliste aufgeführt sind , zu berücksichtigen (Beilage).

## Die Kantonspolizei Graubündens seit 1996, gegen all die aufgeführten Personen

auf der beigelegten Straftäterliste nach StGB Art: mehrfach 24, 25, 32, 51, 122, 123, 125, 126, 127, 129, 137, 139, 140, 141, 144, 146, 156, 157, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 183, 184, 186, 224, 237, 253, 254, 257, 258, 259, 260<sup>bis</sup>, 260<sup>ter</sup>, 261, 275, 287, 303, 304, 305, 306, 307, 312, 318, 322, 337 etc.etc.

Jeder Involvierte dieser Polizei missachtet bisher -wie alle andern Justiz - und Behördenmitglieder - die rechtsgültigen Landkaufverträge von 1976 und deren Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen. **Missachtung von Schweizer Gesetz, Verfassung, Recht auch bei dieser Polizei.** Dies kann bis und mit der letzten Straftat Wm XY, Mehrfachstraftäter und mbA (mit bösen Absichten) und seines Mittäter-Kollega vom 27.02.2019 nachgewiesen werden.

Auch hat die Polizei Landquart bereits mehrmals unser Auto ab unserem Privatgrund abgeschleppt - letzte Aktion 21. Nov. 2018, das wir gegen Vorkasse Fr. 632.- an Chef Robert Engi in Realta wieder zurückholen konnten!! Andere Male verhalf diese Polizei Dritten zu verbotenen LKW-Fahrten über die Zufahrt und unser Privatgrundstück. **Die gültigen Verträge dokumentieren diesen Amtsmissbrauch.**

Die Aussagen des Straftäters Wm XY < *Schade haben wir nicht Guantanamo* > zeigt die Gewaltbereitschaft der ganzen Polizei.

**Alle bisher verantwortlichen Polizisten/Staatsanwälte/amtlichen Vertrags-Missachter etc. werden von den Richtern mit Beisshemmung geschützt!!!** - ebenso die kriminellen, gewalttätigen Nachbarn. Und diese Tatsache beweist die Kriminelle Organisation der Bündner Justiz.

Dr. Frima Kantonspital Chur schreibt vom Gewaltverbrechen an Emil Bizenberger am 17. Nov. 2018 durch Gaijean Mathieu und die Polizei Landquart (Chef Robert Engi und 2 Wm). Doch bis heute gibt es keine Untersuchung gegen die Gewaltverbrecher trotz Strafanträgen unseres Rechtsanwalts. [www.justizwelt.com](http://www.justizwelt.com), [www.bizenbegrer.eu](http://www.bizenbegrer.eu), [www.bizenberger.ch](http://www.bizenberger.ch), zeigt das Gewaltverbrechen als Fotoreportage ab Video etc. Die ganze Angelegenheit ist öffentlich, auch sehr zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum und weil auch im Ausland dazu Interesse bekundet wird.

Seit 1996 beanstanden wir bei der Gemeinde und den Gerichten die 1976 Nichterteilte Baubewilligung und die Nichtausgeführten Baukontrollen der Gegenpartei-Parzellen. Durch Abweisungen, Nicht-eintreten etc. mauerten alle involvierten Ämter, Behörden jahrzehntelang begünstigend und amtsmissbräuchlich - egal ob SVP, BDP, CVP oder andere Gemeindepräsidenten etc.

Auch in den beiden Gerichtsentscheiden des **Verwaltungsgericht GR** vom 28.04.2016 mit Einzelrichter Meisser und des **Bundesgerichts** vom 13.01.2017 mit Präsident Merkli **haben diese Richter vorsätzlich rechtswidrig Schweizer Recht ausser Kraft gesetzt, sich somit ebenfalls strafbar gemacht.**

**Dass unsere Einwände, Beschwerden etc. dazu seit 1996 nie in Betracht gezogen wurden ist eine Anmassung, Amtsmissbrauch;** denn die dokumentierte unbestrittene Tatsache ist, dass z.B. die Streitigkeiten durch die Nachbarn und Straftäter seit 1976 Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller und Pellicoli-Melchior 1995/96 begonnen wurden; und das muss hier ebenfalls in aller Deutlichkeit erwähnt werden. **Von allen 4 Parteien wurden die gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grenzen 1996 schriftlich gefordert.** Briefe und Dokumente beweisen, dass es schon damals um die Grundstücksgrenzen von 1976 der entsprechenden Landkaufverträge und die Baubewilligungen ging. Auch die Gemeindebehörde Trimmis bekräftigte schriftlich 1996 die Grundstücksgrenzen von 1976 der gültigen Verträge.

Rechnerisch forderten alle nach 20 Jahren erneut diese Verträge. Nur das einmal mehr angerufene Gericht rechnet wieder anders, falsch und begünstigend etc.! Gemäss ihrer Behauptung/Berechnung liegt die Vertragsforderung und Einhaltung der Parteien sowie die Anrufung der Gerichte 1996 bzw. deren Entscheide 30 Jahre zurück !!! – aber 1976 bis 1996 = 20 Jahre.

Dass die Gemeinde und auch die Nachbarn diese Verträge 1996 forderten und dass diese 3 Forderungen schriftlich vorlagen, berücksichtigen die Verwaltungsrichter vorsätzlich und amtsmissbräuchlich nicht.

**Also sind ihre Entscheide rechtswidrig und null und nichtig. Auch diese Entscheide müssen von Nicht-Straftätern und Unbefangenen/ Unabhängigen neu beurteilt werden unter Berücksichtigung aller Beweismittel.**

Die Aussagen des KG Präsidenten Dr. Norbert Brunner zur 150-Jahr-Feier des Kantonsgerichts und die Beilage „Bestätigung“ und die verschiedenen schriftlich und mündlich gemachten Aussagen (Beilage) zeigen gehörig und unbestreitbar **den rechtswidrigen Einfluss der Freimaurer und Rotarier und anderer befangener Personen der gesamten Bündner Justiz in unseren Fällen um die Missachtung der gültigen Verträge von 1976.** Die gültigen Verträge beweisen dies auch noch in Zukunft.

#### **Die Nachbarn Peter Seitz-Kokodic, Mittelweg 20 , Klaus Kruschel-Weller, Mittelweg 22**

**Remo und Heidi Pellicili melchior, Mittelweg 18 / heute Pontresina**

Aus den Landkaufverträgen mit m<sup>2</sup>-Angaben von 1976 wie im Grundbuch eingetragen ergeben sich - weil rechnerisch eindeutig, unverwechselbar, klar - die entsprechenden Grundstücksgrenzen. Diese sind seit 1976 wie die Verträge gültig und bleiben es.

1996/97 forderten die landkaufenden Nachbarn schriftlich gegenüber der damaligen Besitzerin des Mittelweg 16 die Grundstücksgrenzen laut diesen gültigen Verträgen von 1976 mit den entsprechenden Grundstücksgrenzen. Aber auch die Gemeindebehörde forderte 1996 dies schriftlich und hat es öffentlich kundgetan. Ebenfalls (wie vorgängig erwähnt) wurde **vom amtlichen Geometer Domenic Signorell** schriftlich nach mehrmaliger Aufforderung am 4. Juni 2007 (Beilage) bestätigt, dass diese Nachbarn rechtswidrig 1976 gebaut haben. Somit ist eindeutig belegt, dass diese 3 Nachbarn seit 1976 täglich Straftaten begehen - auch nach StGB Art: 24, 25, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 133, 137, 140, 141, 144, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 180, 181, 186, 224, 227, 237, 253, 254, 256, 258, 259, 269, 275, 303, 304, 306, 322<sup>bis</sup>, 337 etc.

Die eingereichten Strafanträge( siehe Liste) sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Die neuen Besitzer der Liegenschaft Mittelweg 18 Mathieu und Ivone Gaijean und ihre Besucher und Handwerker etc., die ebenso rechtswidrig und vertragsbrecherisch handeln wie ihre Vorgänger Pellicili-Melchior, sind auf der Strafanzeigenliste aufgeführt.

#### **Zusammengefasst:**

Wer gegen gültige Verträge verstösst, sie missachtet, missbraucht etc. ist ein Krimineller.

Wer gegen die Verfassung verstösst, sie missachtet etc. ist ein Landesverräter.

Die vorgängig erwähnten Personen, haben alle auch im Zusammenhang mit ihren nachgewiesenen Straftaten auch die Landkaufverträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben wie eingetragen im Grundbuch

missachtet - **das Grundbuch ausser Kraft gesetzt!**

Involvierte Richter, Staatsanwälte Polizisten, und Behördenmitglieder haben auch **gegen die Verfassung verstossen**. Auch die involvierten Behördenmitglieder der Gemeinde Trimmis von 1976 bis heute sind mehrfach nachgewiesene Straftäter wie auch involvierte Mitarbeiter der Firma Gaupp/Untervaz und Querbeet/ Trimmis. Somit muss auch gegen diese ein Strafverfahren eingeleitet werden. (Beilage Strafanzeigenliste) Dazu kommen auch noch die involvierten Straftäter der Medien.

**Ich verlange von den nachgewiesenen Straftätern ab 1976 / 1996 eine Entschädigung :**

- RA Hermann Just : **Fr. 10'000'000.-**  
Masanserstr. 35 /Salishaus /Haus der Freimaurerloge Libertas et Concodria 7000 Chur
- RA Martin Buchli : **Fr. 10'000'000.-**  
Masanserstr. 35 /Salishaus /Haus der Freimaurerloge Libertas et Concodria 7000 Chur
- Staatsanwaltschaft GR Chur : **Fr. 10'000'000.-**  
siehe Involvierte / Straftäterliste, nachweislich von Freimaurern erpresst und beeinflusst und nicht nach Schweizergesetz und Verfassung handelnd  
siehe Liste eingereichter, aber bis heute unbearbeiteter Strafklagen
- Involvierte bei Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kanton- sowie Bundesgericht seit 1999 : **Fr. 10'000'000.-**
- Involvierte bei Kantonspolizei : **Fr. 10'000'000.-**  
gemäss Straftäterliste und Liste eingereichter Strafklagen
- Peter Seitz-Kokodic, Mittelweg 20, 7203 Trimmis : **Fr. 5'000'000.-**
- Klaus Kruschel-Weller, Mittelweg 22; 7203 Trimmis : **Fr. 5'000'000.-**
- Remo+ Heidi Pellicoli-Melchior, Mittelweg 18, 7203 Trimmis : **Fr. 5'000'000.-**
- Nachfolger Mathieu + Ivone Gaijean; Mittelweg 18 seit 2018 : gemäss bestehenden Strafklagen und gestellten Rechnungen
- Gemeindebehörde Trimmis seit 1976 : **Fr. 10'000'000.-**
- Kanton Graubünden : **Fr. 20'000'000.-**

Die zuständigen Regierungsmitglieder

sowie der verantwortliche Grosse Rat mit seinen 120 Mitgliedern und die Justizaufsichtskommission **haben jahrelang vorsätzlich** (durch uns in Kenntnis der Situation) **nichts unternommen gegen all die hunderten rechtswidriger Machenschaften der gesamten Bündner Justiz** wie Richter, Staatsanwälte, Polizei, Behördenmitglieder etc. **bezüglich der gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und gegen den nachweislich vorhandenen Justizfilz und die herrschende Korruption.**

Ihr Amtsmissbrauch hat sie straffällig werden lassen nach StGB Art: 24, 25, 32, 51, 260, 266, 275, 287, 305, 312, 337 etc.

Offizialdelikte müssen von Amtes wegen verfolgt werden!

Weitere Forderungen zu nachgewiesenen Straftaten werden später eingereicht.

Kosten und Folgekosten gehen zulasten der Straftäter.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Die zu berücksichtigenden Beilagen müssen nicht noch speziell begründet werden. Sie zeigen aber auch eindeutig und klar, dass seit 1976/ 1996 massiv gegen die Bundesverfassung und andere Gesetzesbestimmungen verstossen wurde.

Angesichts dieser Tatsache, dass verschiedene Personen wie RAs, Richter, Polizisten, Staatsanwälte, die

Nachbarn und Behördenmitglieder seit Jahren und mehrfach rechtswidrig und kriminell handeln und dabei auch seltsames, paranoides, abstruses, realitätsfremdes Verhalten offenbaren und dies nachgewiesen ist, **sind viele der erwähnten Straftäter sofort und auch zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums zu verhaften und entsprechenden Zwangsmassnahmen zuzuführen;** denn wenn Personen jahrelang, genau seit 1976/1996, lügen und vorsätzlich rechtswidrig = kriminell handeln wie z.B. KG Präsident Dr. N. Brunner, Pedrotti, M. Fleischhauer, G. Nay, Hohl, Guyan, Stefan Lechmann, Hubert, Bochsler, H. Just, M. Buchli, Raschein, Vogel, Schneider, Knobel, Ruckstuhl, Engi, Hagmann, XY, Daguati, Dr. M. Eckert, A. Largiadèr, C. Riedi, R. Fontana, C. Capaul, D. Willi, E. Thoma, Seitz-Kokodic mit all seinen jahrzehntelangen Fehlverhalten unter Alkoholeinfluss, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior, Gaijean etc. etc. **muss auch deren Zurechnungsfähigkeit abgeklärt werden.**

Anhand meiner Erlebnisse auch mit RAs, Richtern, Polizisten, Staatsanwälten, Behördenmitgliedern überrascht mich am Vortrag Prof. Dr. P. Gauchs "das sonderbare Denken der Justiz" an der Uni ZH nichts. Ebenso erstaunt auch der Hinweis im plädoyer "das Markenzeichen des RA ist realitätsfremd" gar nicht mehr.

**Denn die Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen bleiben gültig und lügen weiterhin nicht. Sie bestätigen die Dringlichkeit wie hier gefordert.**

Es ist weiterhin verboten ohne unsere Einwilligung unser Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen zu betreten, begehen, befahren oder anderweitig zu missbrauchen. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich und zivilrechtlich angezeigt und verfolgt. (Beilage Plan mit Foto)

Produktion weiterer Beweismittel und Bemerkungen, Erklärungen vorbehalten.  
Die verschiedenen Beilagen, Beweismittel sind erwähnt.

Es versteht sich von selbst, dass nur unbefangene, unabhängige Personen diesen Fall bearbeiten können; denn wer Vorwürfe wie **Amtsmissbrauch (bewiesen mit den gültigen Verträgen von 1976)** gegen die Justiz, Staatsanwaltschaft etc. erhebt, kann nach einer ausserordentlichen neutralen Person - eingesetzt von der Aufsicht - verlangen. Dabei ist Schweizergesetz und - Verfassung anzuwenden und die gültigen Verträge von 1976 einzuhalten. Die Gesetzlichkeit muss endlich anerkannt werden.

Da die nachgewiesenen Straftäter und Nachbarn sowie verschiedene zuhälterische Medienschaffende mit Unwahrheiten, falschen Anschuldigungen, Ehrverletzungen etc. auch an die Öffentlichkeit gelangten, ist auch diese Strafklage öffentlich.

Im Besonderen, da auch im Ausland Interesse an den Machenschaften der Bündner Mafia besteht

Mit freundlichen Grüssen

E. Bizenberger